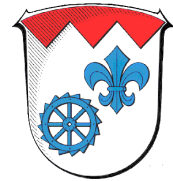


<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-45/2026</b>	
Amt	Bürgermeister
Datum	10.04.2026
Aktenzeichen	020.06 - Sz/St
Abteilungsleiter/in	Herr Lars Burkhard Steinz

# Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn  
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.04.2026	beschließend

**Betreff:**

**2. Änderung der Hauptsatzung;  
hier: Änderung des § 3 Abs. 3 (Änderung der Zahl der Beigeordneten)**

**Sachdarstellung:**

Die Anzahl der Gemeindevertreter wurde zweimal durch Beschluss der Gemeindevertretung reduziert (von 31 auf jetzt 23 Gemeindevertreter). Aus diesem Grund sollte vor der Wahl der Beigeordneten über eine Reduzierung der Anzahl der Beigeordneten gesprochen werden.

Durch eine Reduzierung der Anzahl der Beigeordneten auf 6 wären auch in der aktuellen Sitzungsperiode alle Fraktionen im Gemeindevorstand vertreten.

Ein kleinerer Gemeindevorstand ermöglicht effizientere Entscheidungsprozesse, beschleunigt die Abläufe und fördert die zielorientierte Beratung. Die Reduzierung der Mitglieder der Gemeindevertretung wird auch bei der Anzahl der Beigeordneten nachvollzogen. Ein kompakter Gemeindevorstand fördert eine sachorientierte und kooperative Arbeitsweise. Gleichzeitig bleibt die demokratische Legitimation vollständig erhalten.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage könnten durch die Reduzierung von 3 Beigeordneten Kosten für Aufwandsentschädigungen in Höhe von 3.492 € jährlich eingespart werden. Über eine Legislaturperiode könnte so eine Ersparnis von 17.460 € realisiert werden.

**Rechtlicher Kontext:**

Hessische Gemeindeordnung (HGO)

**Finanzieller Kontext:**

1) Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Reduzierung der Aufwandsentschädigungen um 2.037 € / 7 Mon.	
2) Stehen Mittel zur Verfügung? <input checked="" type="checkbox"/> Ja (weiter zu 2.1) <input type="checkbox"/> Nein (weiter zu 2.2)	
2.1) Produkt/Sachkonto:	2.2) Antrag auf überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben stellen und in der Sachdarstellung die Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit & Deckung begründen (§ 100 Abs. 1 S. 1 HGO)
3) Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Reduzierung der Aufwandsentschädigungen um 2.952 € jährlich	

4) Kosten insgesamt: keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn beschließt, den Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn als Satzung. Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die seitherige Fassung des § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn außer Kraft.

Anlage(n):

1. A1 2-Änderung - Hauptsatzung

Steinz  
Bürgermeister